

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.03.2013

### **Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze!**

**Beschluss** des Landtages vom 27.09.2012 - Drs. 16/5233

Im Rahmen der Energiewende wird der Ausbau der erneuerbaren Energien auch zukünftig erheblich voranschreiten. Damit dieser Zubau weiterhin dynamisch und problemlos erfolgen kann, müssen die Transport- und die Verteilnetze umfangreich aus- und umgebaut werden. Durch den bisher überwiegend dezentral erfolgenden Ausbau der erneuerbaren Energien spielen die Verteilnetze bei der Integration der erneuerbaren Energien eine besonders wichtige Rolle. Der größte Teil der EEG-Strommenge wird auf der Ebene der Verteilernetze eingespeist. Die Ertüchtigung und der Ausbau der Verteilnetze sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass das System der vermiedenen Netzentgelte für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Weise verändert wird, dass dieses nur für die Anlagen angewandt wird, die nicht volatil einspeisen,
2. das in der Anreizregulierung verankerte Problem des Zeitverzugs bei der Kostenanerkennung zu beseitigen,
3. Anreize für die Netzbetreiber zu schaffen, in Forschung und Entwicklung im Bereich der Verteilnetze zu investieren,
4. § 14 a des EnWG dahin gehend zu erweitern, dass Netzbetreiber nicht nur Lasten abschalten sondern bei Bedarf auch zuschalten können.

**Antwort** der Landesregierung vom 20.03.2013

Eine der Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende ist der bedarfsgerechte Ausbau der Energienetze. Im Elektrizitätssektor sind sowohl die Übertragungs- als auch die Verteilnetze entsprechend der sich verändernden Erzeugungsstruktur auszubauen. Die Notwendigkeit für Investitionen zur Ausstattung der Netze mit Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Ziel der Schaffung intelligenter Netze ist bereits in gewissem Umfang absehbar. Bei alledem verfolgt die Landesregierung das Ziel einer umweltverträglichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.

Durch den Ausbau der Stromerzeugung aus Quellen erneuerbarer Energien sinkt der Netzausbaubedarf grundsätzlich nicht. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien hat nicht automatisch auch einen dezentralen Verbrauch zur Folge. Bereits heute wird in einzelnen Regionen Niedersachsens deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert als vor Ort verbraucht werden kann. Insoweit muss der Strom aus erneuerbaren Energien in der Regel über weite Strecken in die Lastzentren abtransportiert werden. Denn die erneuerbaren Energien werden vorwiegend in strukturschwachen, ländlich geprägten Regionen mit geringem Verbrauch produziert. Gleichzeitig müssen Netzkapazitäten für eine sichere Energieversorgung vorgehalten werden, wenn die Einspeisung aus erneuerbaren Energien nicht zur Verfügung steht. Anders sieht es tendenziell bei grundlastfähigen Anlagen aus, die zur Netzstabilität beitragen. Deshalb hat es die Lan-

desregulierung für richtig erachtet, das System der vermiedenen Netzentgelte auf grundlastfähige Anlagen zu beschränken und sich dafür in den verschiedenen Gremien auf Bundesebene eingesetzt. In diese Debatte zur Neugestaltung des Systems der vermiedenen Netzentgelte wird sich die Landesregierung auch weiterhin konstruktiv einbringen.

Der Zeitverzug bei der Anrechnung von Investitionskosten im Bereich der Verteilnetze stellt nach Meinung der Netzbetreiber ein ernst zu nehmendes Investitionshemmnis dar, das abgebaut werden sollte, um den Verteilnetzausbau anzureizen. Als gesichert gilt, dass die reale Rendite im Bereich der Investitionen in die Verteilnetze deutlich niedriger ist als die regulierungsrechtlich festgelegte Erlösobergrenze. Niedersachsen wirkt auf verschiedenen Ebenen (Plattform „Zukunftsfähige Netze“, Beirat der Bundesnetzagentur, Länderausschuss der Bundesnetzagentur) zur Erarbeitung eines geeigneten Lösungsmodells mit und bringt sich in die Diskussion auf Bundesebene ein.

Regulierungsrechtliche Anreize für die Erforschung und den Einsatz von Innovationen im Netzbereich bestehen derzeit nicht. Dadurch können sich langfristig Ineffizienzen ergeben, weil kostensparende Innovationen möglicherweise nicht entwickelt werden. Unabhängig von dem mit dem Regulierungsrecht verfolgten gesetzgeberischen Ziel wirkt sich dieser Umstand negativ auf die Effizienz und damit die Umweltverträglichkeit des Netzbetriebs aus. Daher setzt sich die Landesregierung in den verschiedenen Gremien auf Bundesebene dafür ein, dass entsprechende Aktivitäten der Netzbetreiber sich auch positiv auf die regulierten Erlöse der Netzbetreiber auswirken.

Mit der Erweiterung der Rechtsfolgen des § 14 a des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) um den Tatbestand der Zuschaltung von Lasten bei einem temporären Stromüberangebot kann beispielsweise erreicht werden, dass weniger Strom aus den Regionen abtransportiert werden muss und in Phasen der Nichtverfügbarkeit von Strom aus EEG-Anlagen dies gegebenenfalls zu einer Verstärkung der volatilen Einspeisung beitragen kann. Insgesamt ist es sinnvoll, die in § 14 a EnWG geschaffenen Möglichkeiten auf die gesamte Palette des Lastmanagements zu erweitern und somit auch reduzierte Netzentgelte beispielsweise für Speicher zu ermöglichen. Soweit es technologisch und ökonomisch sinnvoll ist, müssen neben dem Netzausbau auch Umstrukturierungen der Netze unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Technologieoptionen zur Stromspeicherung erfolgen. Energieeffiziente, wirtschaftliche Technologien der Stromspeicherung werden neben dem Netzausbau und dem notwendigen Einsatz konventioneller Energieträger in den nächsten Jahren von zunehmender Bedeutung für eine verlässliche Energieversorgung sein. Allerdings wird erwartet, dass größere Speicherkapazitäten erst im letzten Viertel des Ausbaus der erneuerbaren Energien benötigt werden und demnach ein größerer Bedarf an zusätzlichen Speicherkapazitäten erst bei einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von etwa 70 bis 80 % bestehen wird.

Hinsichtlich der Speichertechnologien besteht noch ein großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Ziel der Landesregierung ist es, die Forschungsaktivitäten in diesem Themenfeld weiter auszubauen, um Speicherpotenziale in der Zukunft verstärkt einsetzen zu können.